



PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 20. Mai 2021

## **Arbeitslosenverband fordert Öffnung der Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und diese auf, sich Impftermine zu besorgen**

„Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern erwartet von der Landesregierung, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Förderung arbeitsloser und insbesondere langzeitarbeitsloser Frauen und Männer zum 1. Juni wieder zugelassen werden und nicht erst zum 17. Juni oder gar noch später.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass man im Restaurant und in der Straßenbahn nebeneinandersitzen kann oder Frauen und Männer ganz normal zur Arbeit gehen, aber diejenigen, die nachweislich besonders hart vom monatelangen Lockdown betroffen sind, weiter in räumlicher Enge und Perspektivlosigkeit ausharren müssen.

Zudem fordere ich alle erwachsenen Menschen im Hartz-IV-Bezug auf, sich einen Impftermin zu besorgen, sofern sie es noch nicht getan haben. Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, gehören laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundes zur Prioritätsgruppe 3. Wenn von Langzeitarbeitslosigkeit oder prekären Lebens- und Wohnverhältnissen betroffenen Familien nicht noch mehr ausgegrenzt werden sollen, gilt der Integrationsgedanke auch für diesen Bereich“, erklärt der Vorsitzende des Landesverbandes Jörg Böhm.

**Hintergrund:** Die Anzahl langzeitarbeitsloser Frauen und Männer ist in M-V den 12. Monat in Folge auf nun mehr als 27.000 gestiegen und macht somit 40 Prozent aller Arbeitslosen im Land aus. Es gibt mehr als 70.000 Bedarfsgemeinschaften, in denen 87.000 erwerbsfähige und fast 26.000 nicht erwerbsfähige Personen leben, darunter mehr als 25.000 Kinder und Jugendliche.

V.i.S.d.P. Jörg Böhm, Tel. 0176 – 20 522 612